

Gz.: Nü / Wö

16.01.2023

Kurzprotokoll

Vorstellung des Reutlinger Entwicklungskonzepts zum Flächennutzungsplan für Vertreter*innen der Umweltverbände

11.01.2023, 17:00 Uhr
Rathaus Reutlingen
Großer Sitzungssaal

Am 11.01.2023 hat die Verwaltung Vertreter*innen der Umweltverbände das Entwicklungskonzept zum Flächennutzungsplan vorgestellt und mit ihnen darüber diskutiert. Zur Sprache kamen dabei insbesondere folgende Themen:

Neuaufstellungsverfahren Flächennutzungsplan, Instrumente der Bauleitplanung, Entwicklungskonzept, 88 ha-Vorgabe, kommunaler Haushalt, Gewerbeflächenbedarf, Neuaufstellung Landschaftsplan, kommunale Biotopverbundplanung, geplante Gewerbefläche Bol, im Entwicklungskonzept dargestellte Flächen, Änderungsanträge aus der Anhörung der Bezirksgemeinden, Innenentwicklung, Baulückenaktivierung, erneuerbare Energien.

Zur Vorberatung und zur Entscheidung werden dem BVUA und dem GR (unabhängig von einer späteren Stellungnahme der Umweltverbände im weiteren FNP-Verfahren) folgende Aussagen der Umweltverbände zum Entwicklungskonzept mitgeteilt:

Allgemeine Aussagen zum Entwicklungskonzept

- *Die große Chance der Innenentwicklung nutzen statt Außenentwicklung, vor allem das Potential der erheblichen Anzahl an Baulücken aktivieren*
- *Flächeneffizienz in den Gewerbegebieten erhöhen und untergenutzte Gewerbeflächen zuerst nutzen, bevor neue Gewerbegebiete ausgewiesen werden*
- *Baugebote häufiger erlassen*
- *Potentialflächen für Energienutzung (Freiflächenphotovoltaik-Anlagen, bevorzugt als Agri-PV-Flächen) in den FNP aufnehmen und Flächen von anderen Nutzungen freihalten, Bürger daran über lokale und regionale Energiegenossenschaften beteiligen. Photovoltaik-Anlagen zuerst auf versiegelten Flächen, Parkplätzen, Brachflächen und an Straßenrändern. Freiflächenanlagen bevorzugt auf ertragsarmem Boden, hochwertige Böden sollten der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben.*
- *Keine Bebauung naturschutzfachlich hochwertiger Flächen wie FFH-Mähwiesen und Streuobstwiesen, keine Flächen mit FFH-Mähwiesen und Streuobstbeständen in den FNP aufnehmen, weil sie durch §30 BNatSchG bzw. §33a NatSchG geschützt sind.*

Aussagen zu einzelnen Flächen

Bergäcker-Halden, Sondelfingen

- Fläche liegt in Biotopverbundflächen mit hochwertigen FFH-Mähwiesen und Streuobstbeständen; für den Bebauungsplan ist sowohl eine Ausnahmegenehmigung (für die FFH-Mähwiesen) als auch eine Umwandlungsgenehmigung (für die Streuobstwiesen) erforderlich und es ist fraglich, ob für diese hochwertigen FFH-Mähwiesen überhaupt eine Ausnahmegenehmigung zu erwarten ist, deshalb kann es auch bei erteilten Genehmigungen zu einer rechtlichen Überprüfung kommen.
- Nur Einfamilienhäuser erscheinen möglich, was nach Auffassung der Umweltverbände nicht mehr zeitgemäß ist.
- Die Möglichkeit eines Anschlusses an die Roanner Straße wird infrage gestellt

Spießhart, Sondelfingen

- In Sondelfingen gibt es für eine Kliniknutzung keine wichtige, ergänzende Infrastruktur
- Verkehrliche Erschließung sehr aufwendig mit womöglich noch größerem Flächenbedarf, Erschließungskonzept nicht ersichtlich
- Bei der Fläche handelt es sich um ein Kaltluftentstehungsgebiet für Sondelfingen
- Ein Krankenhaus mit guter Infrastruktur und parkartigen Grünanlagen für die Patientenerholung ist einem Gewerbegebiet vorzuziehen, vor allem, wenn im Bebauungsplan Belange des Naturschutzes besonders berücksichtigt werden; die Gebäude des Klinikums am Steinenberg könnten für Gewerbe, Büros, Seniorenwohnen bei Erhalt der wesentlichen Gebäudesubstanz sinnvoll genutzt werden.

Bol, Kernstadt / Sickenhausen

- Gelände stark abschüssig
- Quellgebiet Erlenbach
- Amphibien und Reptilien in bedeutender Zahl
- Größter Feldhasenbestand in Reutlingen
- Flächen und Hecken um Pferdehof Lebensraum für Greifvögel wie Rotmilan, Mäusebussard, Steinkauz, Waldohreule
- Zwei umliegende Hecken als Biotop klassifiziert
- Früher gab es Rebhuhnbestand
- Kleinteilige landwirtschaftliche Bewirtschaftung in der Gegend unterstützt Artenschutz
- Erschließung mit enormen Aufwand und weiterer Flächenversiegelung verbunden

Bonwolf, Ohmenhausen

- Bei der neu in das Entwicklungskonzept aufgenommenen Fläche Bonwolf in Ohmenhausen handelt es sich aus Sicht des Naturschutzes um eine hochwertige Fläche, die nicht entwickelt werden sollte.

Dr. Elisabeth Nübel-Reidelbach

Roman Wörner